


gültig ab 01.11.2022; Preise kaufmännisch gerundet.

 Für Ihren Kurzzeitanschluss bis 3x50A		Energiepreis netto	Energiepreis brutto (inkl. 20% USt.)
Arbeitspreis	Cent/kWh	15,29	18,35
Grundpreis	Euro/Monat	3,00	3,60

In diesen Preisen enthalten sind:
Die Energielieferung samt den Kosten für den Bilanzgruppen-Koordinator und das Bilanzgruppenmanagement.

Ausgangswert für die zukünftige Erhöhung der Energiepreise gemäß Punkt 6. ALB: 194,33 (Durchschnitt der 12 Indexwerte des gewichteten österreichischen Strompreisindex „ÖSPI gewichtet“ für die Monate 08/2021 bis 07/2022)

Details zu den Ausgangswerten und deren Berechnung können bei der Kraftwerk Haim KG telefonisch oder schriftlich angefordert werden.

Hinweis für Neukunden: Den Ausgangswerten für die zukünftige Erhöhung des Arbeitspreises und des Grundpreises liegen jeweils Indexwerte zugrunde, die vor Vertragsabschluss veröffentlicht wurden. Bei der nächsten Preiserhöhung können somit auch vor Vertragsabschluss liegende Indexsteigerungen berücksichtigt werden.

Auf der Rechnung gesondert ausgewiesen und in diesen Preisen nicht enthalten sind:

- ◇ Entgelte des Netzbetreibers (gem. gültiger Systemnutzungsstarifverordnung):
Das Netznutzungs- und das Netzverlustentgelt, das Entgelt für Messleistungen und allfällige Blindleistungslieferungen. Etwaige Aufwendungen für die Herstellung und Änderung des Netzanschlusses und sonstige Nebenleistungen des Netzbetreibers werden ebenfalls von diesem gesondert in Rechnung gestellt. Bei Zahlungsverzug werden Mahnspesen verrechnet.
- ◇ Steuern und Abgaben:
Erneuerbaren Förderpauschale und Erneuerbaren Förderbeiträge gem. Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz, die Elektrizitätsabgabe, die Umsatzsteuer sowie allfällige, durch Gesetz und Verordnung vorgeschriebene, weitere und geänderte Zuschläge.

Neben den allgemeinen Lieferbedingungen Elektrische Energie (ALB) gelten die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz (ANB) des jeweiligen Netzbetreibers in der gültigen Fassung.

Voraussetzung für die Belieferung mit dem Produkt:

Haim Bau gilt ausschließlich für Verbraucher und Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes mit einem Jahresverbrauch unter 100.000 kWh je Verbrauchsstelle. Das Produkt gilt für temporäre Anlagen wie Baustromanschlüsse, Anschlüsse für Festplätze, Anschlüsse für Marktveranstaltungen und andere provisorisch hergestellte Kurzzeitanschlüsse.

Netzzeitige- und zählertechnische Voraussetzung: Anschluss an die Netzebene 7 des Verteilernetzes der Kraftwerk Haim KG Netznutzungs- und Netzverlustentgelt der Netzebene 7 für nicht gemessene Leistung – eine Tarifzeit, Eintarifzähler. Die zählertechnischen Voraussetzungen müssen auf Kosten des Kunden hergestellt werden. Diesbezügliche Änderungen sind der Kraftwerk Haim KG mitzuteilen.

Beendigung des Energieliefervertrages:

Der Energieliefervertrag kann getrennt vom Netzzugangsvertrag nach den Bestimmungen der ALB aufgelöst bzw. gekündigt werden. Ab Beendigung gelten weiterhin die Regelungen des Netzzugangsvertrages bzw. die ANB.

Stromkennzeichnung gem. § 78 Abs. 1 und 2 ElWOG 2010 sowie die Stromkennzeichnungsverordnung 2011 VO BGBl. 310/2011 über den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern, auf Basis derer die gelieferte elektrische Energie im Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 erzeugt wurde:

Energieträger	Versorgermix
Wasserkraft	100,00 %
Summe	100,00 %

Die verwendeten Herkunftsnachweise stammen zu 100 % aus Österreich.
Bei der Erzeugung des vorliegenden Versorgermixes fallen weder CO₂-Emissionen noch radioaktive Abfälle an.